

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten  
betreffend  
die Aufhebung des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979, LGBl. Nr. 74/1979 i.d.g.F., wird aufgehoben.

### **Begründung**

Die Vorschreibung einer Lustbarkeitsabgabe bringt für die heimischen Unternehmer eine zusätzliche Steuerbelastung und bürokratischen Mehraufwand. Betroffen ist vor allem die Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die ohnehin schon genügend Vorschriften und Abgaben ausgesetzt ist.

Darüber hinaus ist der administrative Einsatz für den lückenlosen Vollzug des Gesetzes meist höher als der tatsächliche Ertrag und steht somit in keinem Verhältnis zu den Nachteilen für die Gewerbetreibenden.

Die geringen Mindereinnahmen durch den Entfall des Lustbarkeitsabgabegesetzes sind im Hinblick auf eine spürbare Entlastung der heimischen Wirtschaft sowie das Erreichen einer Deregulierung gerechtfertigt.

Linz, am 6. November 2012

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Steinkellner, Nerat, Povysil, Mahr, Klinger, Lackner, Cramer, Wall**